

## **ORH-Bericht 2008 TNr. 30**

### **Verwaltung für Ländliche Entwicklung**

#### **Jahresbericht des ORH**

Beim freiwilligen Land- und Nutzungstausch besteht Verbesserungspotenzial.

Die geplante Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth wird erheblich teurer. Dies sollte bei einer endgültigen Entscheidung berücksichtigt werden.

#### **Beschluss des Landtags**

vom 23. Juni 2009  
(Drs. 16/1607 Nr. 2 m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, beim freiwilligen Land- und Nutzungstausch die Frage einer Eigenbeteiligung der Tauschpartner an der Helfervergütung bei einer nachhaltig verbesserten Situation der Landwirtschaft erneut zu prüfen und bei unzureichenden Leistungen der Helfer die Förderung zu kürzen.

Dem Landtag ist hierüber bis 30.11.2010 zu berichten.

Hinsichtlich des Umzugs des Amtes für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth ist dem Landtag bis 30.11.2009 über die Kosten der Verlagerung zu berichten.

#### **Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 6. Mai 2010  
(E - 7500 - 1785)

Das Staatsministerium nimmt dahingehend Stellung, dass die Standortfrage geklärt und die Altlastenbeseitigung abgeschlossen sei. Die staatliche Bauverwaltung habe am 14.04.2010 die Kosten von 12,1 Mio. € auf 10,7 Mio. € reduziert. Man wolle den Behördenneubau durch einen privaten Generalunternehmer ausführen und eine Kostenobergrenze von 8,5 Mio. € vorgeben. Der Erwerb des Bahnhofgrundstücks führe zu einer Aufzahlung beim Freistaat von 400.000 €.

Der Kostenersatz nach dem Bayerischen Umzugskostengesetz sei vermutlich nicht so hoch, wie dem ORH-Bericht (13,7 Mio. €) zu entnehmen sei. Das Staatsministerium sei bestrebt, möglichst viele Beschäftigte zu einem Umzug nach Tirschenreuth zu motivieren. Im Übrigen würden viele Beschäftigte Altersteilzeit ab dem 55. Lebensjahr beantragen.

Um das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz leistungsfähig zu erhalten sei beabsichtigt, den Einstellungskorridor bei der Verwaltung für Ländliche Entwicklung zulasten der anderen sechs Ämter bis zu 50 % für das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz einzusetzen.

Die Umzugskosten seien mit 0,8 Mio. € zu veranschlagen. Mehrkosten für Dienstreisen könnten nicht beziffert werden.

Im Hinblick auf die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werde sich das Ministerium für sozialverträgliche Lösungen einsetzen.

#### **Anmerkung des ORH**

Die Staatsregierung hat am 04.05.2010 verkündet, dass die Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung nach Tirschenreuth jetzt zügig umgesetzt werden soll. Der Baubeginn solle im Frühjahr 2011 sein. Aus Sicht des ORH hätten die Ausführungen zu den Kosten jedoch noch ergänzt werden müssen:

- Die Reduzierung der Baukosten von 12,1 Mio. € auf nunmehr 8,5 Mio. € ist nicht durch entsprechende Fakten unterlegt.
- Außerdem sind die Kosten der Altlastenbeseitigung, die nach der Stellungnahme des Staatsministeriums die Stadt Tirschenreuth tragen muss, nicht beziffert. Laut Ministerratsvorlage vom 14.09.2007 könnten die Risiken für die Stadt einer kommunalaufsichtlichen Würdigung im Sinne einer Fürsorgepflicht bedürfen.
- Ungeklärt ist die Frage der Liegenschaft in Regensburg. Nach der Ministerratsvorlage vom 19.11.2004 wurde der Wert der Liegenschaft auf 7,8 bis 10,6 Mio. € geschätzt. In den 10 Jahren davor sei in erheblichem Umfang in das Haus investiert worden. Es ist noch offen, wie mit dem Amtsgebäude des Amtes für Ländliche Entwicklung in Regensburg weiter verfahren werden soll und welche finanziellen Folgen hieraus resultieren.
- Bei dem Auslagenersatz nach dem Bayerischen Umzugskostengesetz ist darauf hinzuweisen, dass die Ermittlung von 13,7 Mio. € im ORH-Bericht auf einer Umfrage bei den Beschäftigten

beruht und die Jahre, die noch gefahren werden, einbezieht. Das Staatsministerium selbst ist in der Ministerratsvorlage vom 03.11.2006 von einer Erstattung von 9,6 Mio. € für 10 Jahre ausgegangen. Seinerzeit war auch davon die Rede, dass sich diese Folgekosten noch erhöhen, da auch jüngere Beschäftigte sich gegen einen Umzug aus berechtigten persönlichen Gründen entscheiden könnten. Zudem hat sich seitdem der Kilometersatz von 30 auf 35 Cent pro Kilometer erhöht (also nach Rechnung des Staatsministeriums über 11 Mio. €).

- Das Staatsministerium hätte sich auch mit den Auswirkungen auf die Umwelt auseinandersetzen müssen. Die Mitarbeiter legen für das Pendeln am Anfang etwa 30.000 km täglich zurück. Damit entsteht am Anfang eine Mehrbelastung an Treibhausgasen (CO<sub>2</sub>) von etwa 5.000 Kilogramm pro Tag.
- Aufgrund der dezentralen Lage von Tirschenreuth ist dauerhaft mit längeren Reisezeiten zu den Einsatzorten und auch mit höheren Reisekosten zu rechnen. Das heißt erhebliche Arbeitszeit bleibt auf der Straße.

**Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen**

vom 18. Mai 2010

Kenntnisnahme (nur hinsichtlich der Kosten der Verlagerung des Amtes für Ländliche Entwicklung von Regensburg nach Tirschenreuth).

**Stellungnahme des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 25. November 2010

(E 1 - 7574 - 224)

Freiwilliger Land- und Nutzungstausch.

Das Staatsministerium teilt mit, dass der Tätigkeitsumfang der Verwaltung beim Freiwilligen Land- und Nutzungstausch reduziert worden sei und noch weiter reduziert werden solle. Die Ämter der Ländlichen Entwicklung seien angewiesen worden, verstärkte Qualitätskontrollen bei den von den Helfern erbrachten Leistungen vorzunehmen. Leistungsmängel würden künftig zu Kürzungen bei der Helfervergütung führen. Aufwendungen der Tauschpartner seien seit 2008 erst ab 500 € förderfähig (Bagatellgrenze).

Eine Eigenbeteiligung für die betreffenden Landwirte lehnt das Staatsministerium mit dem Hinweis auf Wettbewerbsnachteile für die bayerischen Betriebe und eine gegenüber dem Beschlusszeitpunkt verschlechterte Situation der Landwirtschaft ab.

**Anmerkung des ORH**

Mit der Einführung einer Bagatellgrenze von 500 € sowie einer verstärkten Qualitätskontrolle bei den Helferleistungen wurden Kernforderungen des ORH umgesetzt.

Im Gegensatz zu den Ländern Baden-Württemberg, Thüringen und Brandenburg wird in Bayern eine Eigenbeteiligung nicht erhoben. Darüber hinaus werden in Bayern die höchsten Helfer-Honorare festgesetzt.

**Beschluss des Ausschusses  
für Staatshaushalt und Finanz-  
fragen**

vom 24. Mai 2011

Kenntnisnahme.